



Brussels, 25 September 2018  
(OR. en, de)

12089/18  
ADD 1

COMPET 597  
ENV 591  
CHIMIE 61  
MI 631  
ENT 174  
SAN 267  
CONSUM 252  
EMPL 419  
SOC 534

**'I/A' ITEM NOTE**

---

From:	General Secretariat of the Council
To:	Permanent Representatives Committee/Council
No. Cion doc.:	11541/18 + ADD 1
Subject:	COMMISSION REGULATION (EU) .../... of XXX amending Annex XVII to Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH) as regards bis(2-ethylhexyl) phthalate (DEHP), dibutyl phthalate (DBP), benzyl butyl phthalate (BBP) and diisobutyl phthalate (DIBP) – decision not to oppose adoption = statement

---

**Statement by the Federal Republic of Germany**

Deutschland geht davon aus, dass die Erwägungsgründe in der deutschen Fassung wie folgt angepasst werden:

In Erwägungsgrund 1 wird der Ausdruck „fortpflanzungsgefährdend“ in „reproduktionstoxische Stoffe“ geändert.

In Erwägungsgrund 2 wird nach dem Wort „Dossier“ „für einen Beschränkungs-vorschlag“ ergänzt.

In Erwägungsgrund 3 wird nach „Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC)“ die Formulierung „der Agentur“ gestrichen und nach „Ausschuss für sozioökonomische Analyse (SEAC)“ ergänzt.

In Erwägungsgrund 4 wird die Formulierung „die Einführung“ durch „das Einbringen“ ersetzt.

In Erwägungsgrund 5 wird im ersten Satz das Wort „wird“ durch „wurde“ ersetzt. Der zweite Satz wird in „Dieser Konzentrationsgrenzwert würde wirksam die Verwendung der vier Phthalate in Erzeugnissen im Geltungsbereich dieser Beschränkung verhindern“ geändert.

Der Erwägungsgrund 6 wird in „Am 10. März 2017 verabschiedete der RAC seine Stellungnahme mit der Schlussfolgerung, dass die vorgeschlagene Beschränkung im Hinblick auf die Wirksamkeit bei der Verringerung dieser Risiken die zweckmäßigste unionsweite Maßnahme zur Bewältigung der festgestellten Risiken darstellt, die von diesen Stoffen ausgehen“ geändert.

Im Erwägungsgrund 8 wird die Formulierung „bei einer sozioökonomischen Kosten/Nutzen-Abwägung“ in „im Hinblick auf die sozio-ökonomischen Nutzen und Kosten“ geändert.

In Erwägungsgrund 9 wird der dritte Satz wie folgt geändert „Außerdem schlug der SEAC aufgrund sozioökonomischer Überlegungen basierend auf mit zusätzlichen Informationen, die von der Automobil- und Luftfahrtbranche im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingereicht wurden, bestimmte Ausnahmeregelungen für diese Branchen vor“.

In Erwägungsgrund 10 wird das Wort „Beschränkungsverfahren“ in „Beschränkungsanschlag“ geändert.

In Erwägungsgrund 11 wird im zweiten Satz das Wort „auswirkten“ zu „auswirkt“ geändert. Im dritten Satz wird hinter das Wort „enthalten“ noch „können“ ergänzt. Im vierten Satz wird „Verkleidungen“ zu „Lackierungen“ und „Klebeschichten“ zu „Aufklebern“ geändert.

Bei Erwägungsgrund 12 wird der erste Satz durch den folgenden ersetzt: „Nach Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist das Inverkehrbringen von Spielzeug und Babyartikeln, die DEHP, DBP und /oder BBP enthalten, unter bestimmten Bedingungen bereits verboten, diese fallen in den Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Beschränkung“. Ferner wird im zweiten Satz „DIPB“ in „DIBP“ korrigiert.

In Erwägungsgrund 13 wird im letzten Satz das letzte „n“ bei „menschlichen“ gestrichen.

In Erwägungsgrund 15 wird das Wort „Entwurfsspezifikationen“ in „Konstruktionsspezifikationen“ geändert.

In Erwägungsgrund 16 wird im ersten Satz „Belastung“ in „Belastungen“ geändert.

Darüber hinaus wird der Eintrag selbst in Spalte 2 wie folgt geändert.

Abschnitt 1 wird geändert in: „Dürfen nicht als Stoffe oder in Gemischen einzeln oder in einer Kombination der in Spalte 1 dieses Eintrags aufgeführten Phthalate in Spielzeug und Babyartikeln verwendet werden, wenn diese Konzentration mindestens 0,1 Gewichtsprozent des weichmacherhaltigen Materials ausmacht.“

Abschnitt 2 wird geändert in „Dürfen nicht in Spielzeug oder Babyartikeln auf den Markt gebracht werden, wenn die Konzentration einzeln oder eine Kombination der ersten drei der in Spalte 1 dieses Eintrags aufgeführten Phthalate mindestens 0,1 Gewichtsprozent des weichmacherhaltigen Materials ausmacht.“

Ferner darf DIBP nach dem [Amt für Veröffentlichungen: bitte Datum einfügen: 18 Monate nach Inkrafttreten] nicht in Spielzeug oder Babyartikeln in Verkehr gebracht werden, wenn seine Konzentration einzeln oder in Kombination mit den ersten drei der in Spalte 1 dieses Eintrags aufgeführten Phthalate mindestens 0,1 Gewichtsprozent des weichmacherhaltigen Materials ausmacht.“

Bei Abschnitt 3 wird nach „in Spalte 1“ „dieses Eintrags“ ergänzt.

Bei Abschnitt 4 Buchstabe b und c wird das „und“ in „Wartung und Reparatur“ in ein „oder“ geändert. Bei Abschnitt 4 Buchstabe c wird darüber hinaus hinter das Wort „unabhängig“ der Ausdruck „vom Zeitpunkt des Inverkehrbringens“ ergänzt.

Bei Abschnitt 4 Buchstabe g wird das „und“ in ein „oder“ geändert.

Bei Abschnitt 5 Buchstabe a wird das Wort „Verkleidungen“ in „Lackierungen“ geändert und das Wort „Klebeschichten“ in „Aufkleber“.

Abschnitt 5 Buchstabe b wird in „für längere Zeit mit der menschlichen Haut in Berührung kommen“ bezeichnet einen dauerhaften Kontakt von mehr als 10 Minuten oder wiederholte Berührungen über einen Zeitraum von 30 Minuten pro Tag“ geändert.

Abschnitt 5 Buchstabe c wird in „‘Babyartikel‘ bezeichnet jedes Produkt, das dazu bestimmt ist, den Schlaf, die Entspannung, die Hygiene, das Füttern von Kindern und den Kindern das Saugen zu erleichtern“ geändert.

Der erste Satz in Abschnitt 6 wird in „Für die Zwecke des Absatzes 4 Buchstabe b bezeichnet ‚Luftfahrzeug‘ entweder:“ geändert. Am Ende von Buchstabe a wird „oder“ ergänzt.

### **Courtesy Translation:**

*Germany assumes that the German version of the recitals will be corrected as follows:*

In recital 1 the expression “fortpflanzungsgefährdend“ will be changed to “reproduktionstoxische Stoffe“.

In recital 2 the expression “für einen Beschränkungsvorschlag“ will be added after “Dossier“.

In recital 3 the expression “der Agentur“ is deleted after “Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC)“ and added after “Ausschuss für sozioökonomische Analyse (SEAC)“.

In recital 4 the expression “die Einführung“ is replaced by “das Einbringen“.

In recital 5 the word “wird“ is replaced by “würde“ in the first sentence. The second sentence is changed to “Dieser Konzentrationsgrenzwert würde wirksam die Verwendung der vier Phthalate in Erzeugnissen im Geltungsbereich dieser Beschränkung verhindern“.

Recital 6 is changed to “Am 10. März 2017 verabschiedete der RAC seine Stellungnahme mit der Schlussfolgerung, dass die vorgeschlagene Beschränkung im Hinblick auf die Wirksamkeit bei der Verringerung dieser Risiken die zweckmäßigste unionsweite Maßnahme zur Bewältigung der festgestellten Risiken darstellt, die von diesen Stoffen ausgehen“.

In recital 8 the expression “bei einer sozioökonomischen Kosten/Nutzen-Abwägung“ is changed to “im Hinblick auf die sozio-ökonomischen Nutzen und Kosten“.

In recital 9 the third sentence is changed as follows: “Außerdem schlug der SEAC aufgrund sozioökonomischer Überlegungen basierend auf mit zusätzlichen Informationen, die von der Automobil- und Luftfahrtbranche im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingereicht wurden, bestimmte Ausnahmeregelungen für diese Branchen vor“.

In recital 10 the word “Beschränkungsverfahren“ is changed to “Beschränkungsanschlag“.

In recital 11 the word “auswirkten“ is changed to “auswirkt“ in the second sentence. In the third sentence the word “können“ is added after the word “enthalten“. In the fourth sentence “Verkleidungen“ is changed to “Lackierungen“ and “Klebeschichten“ to “Aufklebern“.

The first sentence of recital is replaced by the following sentence: “Nach Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist das Inverkehrbringen von Spielzeug und Babyartikeln, die DEHP, DBP und /oder BBP enthalten, unter bestimmten Bedingungen bereits verboten, diese fallen in den Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Beschränkung“. Furthermore, in the second sentence “DIPB“ is corrected to “DIBP“.

In the last sentence of recital 13 the “n“ is deleted at the end of the word “menschlichen“.

In recital 15 the word “Entwurfsspezifikationen“ is changed to “Konstruktionsspezifikationen“.

In the first sentence of recital 16 “Belastung“ is changed to “Belastungen“.

Furthermore, the second row of the entry itself will be changed as follows:

Paragraph 1 is changed to: “Dürfen nicht als Stoffe oder in Gemischen einzeln oder in einer Kombination der in Spalte 1 dieses Eintrags aufgeführten Phthalate in Spielzeug und Babyartikeln verwendet werden, wenn diese Konzentration mindestens 0,1 Gewichtsprozent des weichmacherhaltigen Materials ausmacht.“

Paragraph 2 is changed to: “Dürfen nicht in Spielzeug oder Babyartikeln auf den Markt gebracht werden, wenn die Konzentration einzeln oder eine Kombination der ersten drei der in Spalte 1 dieses Eintrags aufgeführten Phthalate mindestens 0,1 Gewichtsprozent des weichmacherhaltigen Materials ausmacht.“

Ferner darf DIBP nach dem [Amt für Veröffentlichungen: bitte Datum einfügen: 18 Monate nach Inkrafttreten] nicht in Spielzeug oder Babyartikeln in Verkehr gebracht werden, wenn seine Konzentration einzeln oder in Kombination mit den ersten drei der in Spalte 1 dieses Eintrags aufgeführten Phthalate mindestens 0,1 Gewichtsprozent des weichmacherhaltigen Materials ausmacht.“

In paragraph 3 the expression “dieses Eintrags“ is added after “in Spalte 1“.

In paragraph 4 letter b and c the “und“ in “Wartung und Reparatur“ is replaced by an “oder“. In paragraph 4 letter c also the expression “vom Zeitpunkt des Inverkehrbringens“ is added after the word “unabhängig“.

In paragraph 4 letter g the “und“ is changed to “oder“.

In paragraph 5 letter a the word “Verkleidungen“ is changed to “Lackierungen“ and the word “Klebeschichten“ to “Aufkleber“.

Paragraph 5 letter b is changed to “ ‘für längere Zeit mit der menschlichen Haut in Berührung kommen‘ bezeichnet einen dauerhaften Kontakt von mehr als 10 Minuten oder wiederholte Berührungen über einen Zeitraum von 30 Minuten pro Tag“.

Paragraph 5 letter c is changed to “‘Babyartikel‘ bezeichnet jedes Produkt, das dazu bestimmt ist, den Schlaf, die Entspannung, die Hygiene, das Füttern von Kindern und den Kindern das Saugen zu erleichtern“.

The first sentence of paragraph 6 is changed to “Für die Zwecke des Absatzes 4 Buchstabe b bezeichnet ‚Luftfahrzeug‘ entweder:“. At the end of letter a the expression “,oder“ is added.

---